

Niederschrift

**über die 09. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am
Mittwoch, den 30. Januar 2002, um 20.00 Uhr, in der Schlossremise Großen-Buseck**

Anwesend:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

CDU Gerhard Weber

01

Die Gemeindevertreter

SPD Norbert Weigelt (Fraktionsvorsitzender), Wolfgang Gerhard, Anette Henkel (bis 0.15)
Erich Hof, Eckhard Dittrich, Wilhelm Jost, Gerhard Jungermann, Hans Maier, Hans-
14 Dieter Ottersbach (bis 22.35), Horst Panzer, Markus Reuter, Christopher Saal,
Wolfgang Schäfer, Rolf Schust

FWG Manfred Buhl (Fraktionsvorsitzender), Marco Deibel, Erich Erben, Gerda Faber,
Gunter Großmann, Martin Kauer, Siegfried Otto, Klaus Schwarz, Jörg Theimer,
12 Martin Theimer, Doris Wagner, Alexander Zippel

CDU Frank Müller (Fraktionsvorsitzender), Kay-Achim Becker, Dietmar Fätsch, Stefan
Müller-Klaassen, Eckhard Neumann, Heinz Seibert, Reinhold Stein, Dr. Hannelore
8 Vockert-Kurth

35 Mitglieder

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister Erhard Reinl

und die Beigeordneten

Gerhard Hackel, Heinrich Becker, Walter Czech, Wolfgang Dörr, Michael Eisenreich,
Friedrich Ruth, Helmut Seipp

Schriftführerin

Helga Hornung-Müller

Abwesend:

Die Gemeindevertreter Corinna Hof und Uwe Kühn
der Beigeordnete Werner Hofmann

-- sie sind entschuldigt --

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Gerhard Weber, eröffnet die Sitzung um 20.10 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das zahlreich erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Anschließend stellt Herr Weber sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit erschienenen 35 Mitgliedern fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung wird vom Gemeindevertreter Manfred Buhl ein Änderungsantrag vorgebracht. Er beantragt, den Tagesordnungspunkt 5 als neuen Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Dieser Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Die neue Tagesordnung lautet sodann:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Drucksache
1.	Bericht des Gemeindevorstandes	
2.	Anfragen	
3.	1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck	VP709.082
4.	Haushaltsplan 2002 für die Gemeinde Buseck a) Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2001 - 2005 gem. § 101 HGO b) Beschlussfassung über den Stellenplan c) Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2002 mit Haushaltsplan gem. § 94 ff. HGO	VP709.080*
5.	Mitteilung über die Bildung von Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaberesten gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Mai 1987	VP709.081
6.	Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Buseck	VP709.083
7.	Namensgebung für das neue Bürgerhaus und der Gaststätte	VP709.084

Zu TOP 01: Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Neubau des Bürgerhauses oder, wenn der Vorlage heute zugestimmt werden sollte, des Kulturzentrums Schlosspark, ist fertiggestellt.

Dies hat uns alle sehr viel Kraft gekostet, wenn man aber jetzt die Räumlichkeiten ansieht, wird jedem klar, für welches Projekt wir diesen Einsatz gebracht haben.

Ich denke, wir haben gemeinsam für unsere Gemeinde ein Haus geschaffen, das auch auf Grund seiner sehr schönen Lage am Schlosspark sich einen Namen machen wird, da bin ich mir sicher.

Dieses Haus wird auch viel Neues nach Buseck bringen. Unsere Gemeinde wird weiter an Attraktivität gewinnen.

Dies kann Auswirkungen auch im Gewerbebereich haben. Ich sage dies vor dem Hintergrund, dass Veranstaltungen von Verbänden bereits im neuen Bürgerhaus geplant sind.

Vorstellen kann ich mir, dass sich daraus eine Sogwirkung nicht nur für das neue Haus ergibt, sondern sich auch im Gewerbebereich positive Folgen einstellen können.

Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre Unterstützung bei verständlicherweise nicht immer leichten Entscheidungen und freue mich, Sie für Freitag, dem 01. Februar 2002, um 19.00 Uhr in das neue Bürgerhaus zu einer Besichtigung einladen zu dürfen. Diese Einladung gilt für alle Parlamentarier, Gemeindevertreter, Ortsbeiräte, Gemeindevorstand. Ich hoffe, sehr viele von Ihnen begrüßen zu dürfen.

Aus den „Busecker Nachrichten“ haben Sie sicherlich schon entnommen, dass am 03. Februar 2002, ab 10.00 Uhr ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt wird, zu dem die Busecker Bevölkerung sehr herzlich eingeladen ist.

Ich bin froh, dass wir nun soweit sind und die Eröffnung vornehmen können. Wenn dann noch die Außenanlage fertig angelegt ist, die Flächen begrünt sind, dann erst wird man richtig erkennen, wie einmalig die Gesamtanlage sich darstellt.

Ich hoffe, im Interesse unserer Busecker Bevölkerung auf viele schöne Stunden im neuen Bürgerhaus und sage Ihnen nochmals Dank für Ihre Unterstützung.

Zur Situation Jugendzentrum Oppenrod ist festzuhalten, dass die Möglichkeit die ehemals als Sanitärcontainer genutzten Umkleidemöglichkeiten auf dem Sportplatz in Großen-Buseck als vorübergehende Jugendraumlösung aus Oppenröder Sicht **nicht** als geeignet angesehen wird.

Es wird nach wie vor ein Anbau an das Sportheim angestrebt, hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich und bereits im Geschäftsgang.

Den Jugendlichen wurde der Besprechungsraum in der Rahberghalle zweimal in der Woche angeboten. Sie werden diesen Raum dienstags von 18.00 - 21.00 Uhr und mittwochs von 18.30 - 21.00 Uhr nutzen. Damit konnten wir den Jugendlichen entgegenkommen.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 20.11.2001 einen Beschluss zur Resolution betreffs Einhaltung der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zugesicherten Lärmschutzmaßnahme an der BAB 5, im Bereich der Gemarkung Oppenrod einstimmig

verabschiedet. Ein erster Zwischenbericht ist der Gemeindevertretung zur übernächsten Sitzung - also zur heutigen Sitzung - vorzulegen. Dem komme ich hiermit nach:

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung haben wir das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten angeschrieben und um einen Informationstermin gebeten. Am 16.01.2002 fand diese Informationsveranstaltung im Bürgerhaus in Oppenrod unter Beteiligung von 52 Bürgerinnen und Bürgern, Ortsbeiratsmitgliedern und Gemeindevertretern, der Herren Marotzki und Dierschke vom Amt für Straßenverkehrswesen Schotten, des Ortsvorstehers Hans-Dieter Ottersbach, des Bauamtsleiters Eckhard Körber und von mir, statt.

Als wesentliches Ergebnis bleibt festzuhalten, dass vom Straßenbaulastträger - dem Bund - im Bereich Oppenrod zwischen den Kilometern 4,437 und 5,354 Seitenablagerungen vorgenommen werden sollen in einer Länge von 635 m und einer Höhe ab Fahrbahnoberkante von 3 m. Durch diese Seitenablagerungen wird der gleiche Effekt erzielt wie mit einem Lärmschutzwall. Die Lärminderung beträgt ca. 3 bis 5 dba. Den Lückenschluss der Brücke über die K 154 - ca. 60 m - muss die Gemeinde finanzieren. Der Lückenschluss mit einer Lärmschutzwand ist notwendig, weil sonst die Seitenablagerungen wirkungslos wären, da auf der Brücke ein sogenanntes Schallloch entstünde. Die Kosten für diese Lärmschutzwand werden ca. 89.000 € betragen, wobei hierbei die Ablösung bereits inbegriffen ist. Voraussichtlich wird diese Maßnahme in 2006 anstehen.

Die Planfeststellung sowie der Grunderwerb und die Durchführung der Baumaßnahme wird durch die Straßenbauverwaltung erfolgen.

Ich denke, damit wird den verständlichen Wünschen der Betroffenen weitestgehend entsprochen.

Die Kommission „Verwaltungsreform“ hat als Lenkungsausschuss ihre Arbeit im Dezember 2001 aufgenommen. Als eine erste Maßnahme wurde in dieser Zeit eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden zur Zeit aufbereitet und weitere Projekte hieraus abgeleitet. Weiterhin wurde beschlossen, eine Befragung der Politik durchzuführen. Der entwickelte Fragebogen wurde den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung in der Dezembersitzung ausgehändigt. Ich darf um die Rückgabe dieser Fragebögen bitten und bitte, die Gelegenheit zu ergreifen, an der Entwicklung der Verwaltung einschließlich aller Bereiche bei der Gemeinde Buseck, mitzuarbeiten und die Fragebögen bis zum 12. Februar 2002 der Gemeindeverwaltung zukommen zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich habe im letzten Bericht des Gemeindevorstandes mitgeteilt, dass ich in den nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung im Bericht des Gemeindevorstandes zum Sachstand von noch im Geschäftsgang befindlichen Vorgängen Stellung nehmen werde. Angesichts der heutigen umfangreichen Tagesordnung möchte ich dies in der nächsten Sitzung tun.

Darauf aufmerksam machen darf ich auch - sicherlich ist es Ihnen schon aufgefallen -, dass die Informationstafeln inzwischen überall aufgestellt sind.

Zum Schluss darf ich mich noch bei zwei „Rentnerbands“ bedanken.

Zum einen sind dies die „Golden Oldies“ die bei besonderen Anlässen kostenlos bei uns aufspielen,

Zum anderen herzlichen Dank, von dieser Stelle, an den Feuerwehrfreizeitanlagenverein, an die Männer - alles Rentner, der Ältteste 80 Jahre alt - um Heinrich Kimmel, die ohne

finanzielle Beteiligung der Gemeinde den Aussichtsturm auf der Platte erstellt haben. Dies ist, denke ich, beispielhaft, dazu herzlichsten Dank.

Ich danke Ihnen!

Erhard Reinl
Bürgermeister

Zu TOP 02: Anfragen

Es liegt eine Anfrage des Gemeindevertreters Erich Hof vom 11.01.2002 und 1 Anfrage des Gemeindevertreters Norbert Weigelt vom 07.01.2002 vor.

Anfrage 1 von Erich Hof bezüglich Waldzustandsbericht

Frage:

Der am 18. und 21. Dezember 2001 den Gemeindevertretern zugeleitete Waldzustandsbericht weist unter F „Maßnahmen gegen die Schäden“ im Busecker Gemeindewald für das Jahr 1999 einen Schadholzaufkommen von 22 % (=1117 Festmeter) des gesamten Holzeinschlages aus. Diese Menge wird zum größten Teil durch das Waldsterben verursacht.

Wie lauten die Zahlen für die Jahre 2000 und 2001?

Wieviel Prozent sind das am jeweiligen Gesamt-Holzeinschlag?

Antwort durch Bürgermeister Reinl:

In 2000 waren es 1.371 Festmeter, dies entspricht 26 % am jeweiligen Gesamt-Holzeinschlag und in 2001 waren es 691 Festmeter; dies sind 21 %.

Anfrage 2 von Norbert Weigelt bezüglich der Sportanlage FC Großen-Buseck

Frage:

Der Zustand des Rasenplatzes ist nach nur kurzem Spielbetrieb durch den Nutzer in einem sehr schlechten Zustand gewesen. Daraus resultierte eine sofortige Einstellung des Spielbetriebes und es wurde auf dem Ausweichplatz in Oppenrod der weitere Spielbetrieb ermöglicht. Weiterhin hat bei länger anhaltendem Regen die Entwässerung nicht funktioniert, das Oberflächenwasser konnte nur langsam abfließen, da nach DIN 18035 das minimal zulässige Gefälle von 0,3 % der Drainageleitung eingehalten werden musste, da ansonsten der Normalwasserstand des Bachlaufes erreicht worden wäre.

1. Was waren die Ursachen für den schlechten Zustand der Spielfläche?
2. Welche Maßnahmen wurden unternommen, dass in diesem Jahr der Rasen beispielbar bleibt?
3. Welche Maßnahmen werden oder wurden unternommen, die Pfützenbildung zu mindern?

Antwort durch Bürgermeister Reinl:

1. Der Platz wurde nach der Übergabe vom Verein über das vertragliche Maß hinaus und vor allem bei jeder Witterung stark belastet. Dabei lag nach Aussage des Planungsbüros eine Nährstoffunterversorgung vor. Durch die relativ hohe Verdichtung in den Oberflächenbereichen war der Boden stark verfestigt, sodass sich Pfützen bildeten.
2. Die Funktion der Drainageausmündung in den Vorflutgraben wurde überprüft und lies keine Rückschlüsse auf Rückstau in den Drainagesträngen zu. Der Nebenplatz wurde inzwischen gelocht und gesandet. Eine erneute Düngegabe wurde in Abstimmung mit der ausführenden Firma und dem Planungsbüro vorgenommen.
3. Im kommenden Frühjahr soll in Absprache mit dem Verein die Rasenfläche mittels Vertiträn-Gerät gelocht und abgesandet werden, um die Verdichtungshorizonte zu brechen und eine gute Durchlüftung der Vegetationsschicht wiederherzustellen. Außerdem wird eine Nachsaat vorgenommen.

Zusatzfrage:

Gab es von der zuständigen Firma Benutzungshinweise für den Platz?

Antwort durch Bürgermeister Reinl:

Es gab Hinweise durch die Planungsgruppe Biebertal, die dem Verein zugegangen sind.

AMTLICHER TEIL GEMÄß § 61 DER HGO

**Zu TOP 03: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck
VP 709.082**

Der eingebrachte Antrag wird von Bürgermeister Reinl begründet.

Der Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses Wolfgang Schäfer berichtet über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in Form eines Änderungsantrages der CDU.

Für den Haupt- und Finanzausschuss erläutert Wolfgang Gerhard dessen Beschlussempfehlung in Annahme der Vorlage in Form des CDU- Änderungsantrages und der Ablehnung des SPD-Änderungsantrages.

Es erfolgt eine intensive Aussprache an der sich Manfred Buhl, Norbert Weigelt, Frank Müller, Wilhelm Jost, Martin Kauer, Wolfgang Schäfer, Anette Henkel und Rolf Schust beteiligen.

Ein Geschäftsordnungsantrag von Hans Maier auf Absetzung der beiden Tagesordnungspunkte hinsichtlich der Satzungen über die Kindertagesstättegebühren und die Friedhofsgebühren wird nach Gegenrede durch Martin Kauer von der Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt.

Ein Geschäftsordnungsantrag von Alexander Zippel während der Aussprache auf Ende der Debatte wird nach Gegenrede von Norbert Weigelt durch die Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt.

Zum Ende der Aussprache stellt Wilhelm Jost im Namen der SPD-Fraktion den Antrag auf namentliche Abstimmung über die Kindertagesstättegebührensatzung.

Die Sitzung wird von 22.15 bis 22.28 Uhr unterbrochen.,

Im Anschluss daran wird der Änderungsantrag der CDU:

Artikel 1, § 2 (5) :

„Die monatliche Gebühr für Grundschulkinder beträgt:

bis 14.00 Uhr 87 € statt 108 €

bis 16.30 Uhr 97 € statt 121 €

Die tägliche Gebühr für die Betreuungszeit während den Sommerferien beträgt:

bis 14.00 Uhr 4,50 € statt 5 €

bis 16.30 Uhr 5,50 € statt 7 €“

Zusatzbeschluss außerhalb der Satzung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt für den Bereich der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck unter Mitwirkung der Elternbeiräte, der Eltern, der Verwaltung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen.

Ziel ist es die Wirtschaftlichkeit und die Leistungsfähigkeit der Kita´s zu verbessern und vor einer weiteren Erhöhung der Kita-Gebühren Einsparpotentiale zu ermitteln. Der Schwerpunkt liegt hier in der Untersuchung der Betriebsabläufe und Kostenstrukturen in allen Bereichen nicht in der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das Ergebnis der Untersuchung ist der Gemeindevertretung bis zur Sitzung vor der Sommerpause vorzulegen.

einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 3
----------------------	-----------	------------	-----------------

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

„Zu Artikel 1, § 2 (4) der letzte Satz „Grundschul Kinder bleiben hierbei unberücksichtigt“ dieser Satz ist ersatzlos zu streichen.

wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 14	dagegen: 21	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	-------------	-----------------

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

„Die Essenbeiträge sollen nicht erhöht werden und bei 2,05 € bleiben.“

wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 15	dagegen: 20	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	-------------	-----------------

Sodann wird über die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck in Fassung der Änderungssatzung namentlich abgestimmt:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2), der Bestimmungen des Hessischen Kindergartengesetzes vom 14.12.1989 (GVBl. I S. 450), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2000 (GVBl. S. 521), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) vom 04. Juli 1966 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.1997 (GVBl. I S. 217), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck in ihrer Sitzung am 30.01.2002 nachstehende 1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 29.08.2001 erlassen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Betreuungsgebühren

- (1) Die monatliche Gebühr für die Vormittagsbetreuung beträgt
- | | |
|-------------|----------------|
| ab 7.00 Uhr | 96,00 € |
| ab 7.30 Uhr | 80,00 € |
- (2) Die monatliche Gebühr für die Mittagsbetreuung beträgt zusätzlich **32,00 €**
- zuzüglich Verpflegungsentgelt für das Mittagessen pro Tag **3,00 €**
- (3) Die monatliche Gebühr für die Nachmittagsbetreuung (montags – donnerstags) beträgt zusätzlich **32,00 €**
- (4) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte der Gemeinde, werden für das 2. Kind die Hälfte der Gebühren nach § 2 Absatz (1) und (3) erhoben, jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Grundschulkinder bleiben hierbei unberücksichtigt.
- (5) Die monatliche Gebühr für Grundschulkinder beträgt
- | | |
|---------------|----------------|
| bis 14.00 Uhr | 87,00 € |
| bis 16.30 Uhr | 97,00 € |
- jeweils zzgl. Verpflegungsentgelt für Mittagessen pro Tag **3,00 €**
- Die tägliche Gebühr für die zusätzliche Betreuungszeit während der Sommerferien beträgt
- | | |
|---------------|---------------|
| bis 14.00 Uhr | 4,50 € |
| bis 16.30 Uhr | 5,50 € |
- jeweils zzgl. Verpflegungsentgelt für Mittagessen pro Tag **3,00 €**

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. März 2002 in Kraft.

Buseck,

Der Gemeindevorstand

gez.

R e i n l

Bürgermeister Die vorstehende Satzung wird mehrheitlich angenommen mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Name, Vorname

Abstimmung

Weigelt Norbert	Nein
Dittrich, Eckehard	Nein
Gerhard, Wolfgang	Nein
Henkel, Anette	Nein
Hof, Erich	Nein
Jost, Wilhelm	Nein
Jungermann, Gerhard	Nein
Maier, Hans	Nein
Ottersbach, Hans-Dieter	Nein
Panzer, Horst	Nein
Reuter, Markus	Nein
Saal, Christopher	Nein
Schäfer, Wolfgang	Nein
Schust, Rolf	Nein
Buhl Manfred	Ja
Deibel, Marco	Ja
Erben, Erich	Ja
Faber, Gerda	Ja
Großmann, Gunter	Nein
Kauer, Martin	Ja
Otto, Siegfried	Ja
Schwarz, Klaus	Ja
Theimer, Jörg	Ja
Theimer, Martin	Ja
Wagner, Doris	Ja
Zippel, Alexander	Ja
Müller, Frank	Ja
Becker, Kay- Achim	Ja
Fätsch, Dietmar	Ja
Müller-Klaassen, Stefan	Ja
Neumann, Eckhard	Ja
Seibert, Heinz	Ja
Stein, Reinhold	Ja
Dr. Vockert-Kurth Hannelore	Ja
Weber, Gerhard	Ja

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Weber stellt fest, dass die vorgelegte Satzung mit 20 Ja Stimmen und 15 Nein Stimmen mehrheitlich angenommen ist.

Im Anschluss daran wird folgender Zusatzbeschluss einstimmig gefasst:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt für den Bereich der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck unter Mitwirkung der Elternbeiräte, der Eltern, der Verwaltung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen.

Ziel ist es die Wirtschaftlichkeit und die Leistungsfähigkeit der Kita's zu verbessern und vor einer weiteren Erhöhung der Kita-Gebühren Einsparpotentiale zu ermitteln. Der Schwerpunkt liegt hier in der Untersuchung der Betriebsabläufe und Kostenstrukturen in allen Bereichen nicht in der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das Ergebnis der Untersuchung ist der Gemeindevertretung bis zur Sitzung vor der Sommerpause vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

- Zu TOP 04:**
- Haushaltsplan 2002 für die Gemeinde Buseck**
 - a) Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2001 – 2005
gem. § 101 HGO**
 - b) Beschlussfassung über den Stellenplan**
 - c) Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2002 mit Haushaltsplan
gem. § 94 ff. HGO**

VP 709.080

Bürgermeister Erhard Reinl erläutert die Situation hinsichtlich der Gemeindesteuern und der Jahres-Istergebnisse 2001.

Wolfgang Gerhard trägt sodann die Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses zu einzelnen Änderungsanträgen der Fraktionen vor, sowie der Beschlussempfehlungen zu den Vorlagen des Investitionsprogramms, des Stellenplans und der Haushaltssatzung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Weber teilt mit, dass die Ortsbeiräte Alten-Buseck und Großen-Buseck den Haushalt angenommen, die Ortsbeiräte Beuern, Oppenrod und Trohe abgelehnt haben.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Manfred Buhl, Heinz Seibert, Norbert Weigelt, Martin Kauer, Frank Müller.

Der Antrag zur Geschäftsordnung des Gemeindevertreters Wolfgang Schäfer zum Schluss der Debatte nach Ende der Rednerliste wird mehrheitlich angenommen.

Daraufhin beteiligen sich noch Wilhelm Jost und Rolf Schust an der Aussprache.

Im Anschluss wird zu einzelnen Haushaltsstellen über die vorliegenden Änderungsanträge in der Fassung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt:

Haushaltsstelle: 114.935 Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens

Von 5.000 € auf 1.500 €

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Haushaltsstelle: 130.9320 Erwerb von Grundstücken

Von 80.000 € auf 0 €

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Haushaltsstelle: 130.935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Von 39.880 € auf 19.880 €

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

Haushaltsstelle: 130.9420 Um- und Ausbaukosten Feuerwehrgerätehaus Beuern

Von 0 € auf 100.000 €

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

Haushaltsstelle: 130.9420 Um- und Ausbaukosten Feuerwehrgerätehaus Beuern

Verpflichtungsermächtigung von 0 € auf 150.000 €

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

Antrag der FWG-Fraktion einen Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 130-9420 anzubringen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 12	dagegen: 20	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	-------------	-----------------

Haushaltsstelle: 439.9321 Planungskosten Seniorenzentrum

Von 0 auf 71.000 €

Abstimmungsergebnis:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

Haushaltsstelle: 4601.9460 Ausbau Jugendzentrum Oppenrod

Verpflichtungsermächtigung von 0 € auf 50.000 €

Abstimmungsergebnis:	dafür: 22	dagegen: 4	Enthaltungen: 7
----------------------	-----------	------------	-----------------

Haushaltsstelle: 620.986 Zuweisung privater Unternehmen

Der Planansatz in Höhe von 56.070 € wird als zinsloses Darlehen mit 1 % Tilgung, ab dem 11. Jahr mit 2 % Tilgung gewährt.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 26	dagegen: 0	Enthaltungen: 7
----------------------	-----------	------------	-----------------

Haushaltsstelle: 762.9432 Mehrzweckhalle Großen-Buseck/Vereinsnutzung

Sperrvermerk für Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 76.000 €

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Haushaltsstelle: 762.9470 Um- und Ausbaukosten Dorfgemeinschaftshaus Trohe

Die 15.340 € verbleiben für Planungskosten. Zusätzlich werden im Investitionsprogramm folgende Mittel bereitgestellt:

2003 - 150.000 €
2004 - 150.000 €
2005 - 200.000 €

Abstimmungsergebnis:	dafür: 23	dagegen: 9	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

Um- und Ausbau Dorfgemeinschaftshaus Trohe

Vor Beauftragung einer neuen Planung ist eine Kommission zu bilden, welche Vorgaben für eine bedarfsgerechte Planung erarbeiten sollte, die auch finanziell umsetzbar sind.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Haushaltsstelle: 880.340 Veräußerung von bebauten Grundstücken

Sperrvermerk für Einnahmeansatz in Höhe von 255.650 € Aufhebung des Sperrvermerkes bei näheren Erkenntnissen über Förderungen seitens des Landes.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 31	dagegen: 1	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

Haushaltsstelle: 901.361 Zuweisung Land

Von 0 € auf 64.000 €

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Haushaltsstelle: 910.9130 Zuführung Sonderrücklage Bürgerhaus Großen-Buseck

Der eingestellte Betrag von 130.380 € ist der Allgemeinen Rücklage bei Haushaltsstelle 910.910 zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 30	dagegen: 0	Enthaltungen: 3
----------------------	-----------	------------	-----------------

Investitionsprogramm:

Im Investitionsprogramm wird die Haushaltsstelle 630.9663 Lärmschutz A 5 Oppenrod in der Spalte „Planung für spätere Jahre neugeschaffen und eine Betrag von 90.000 € vorgemerkt.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Stellenplan:

Die im UA Hauptamt neu ausgewiesene A 9-Stelle ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 31	dagegen: 1	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

Die zwei zusätzlichen Stellen für den Kindergartenbereich sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

Änderungsantrag der FWG –Fraktion:

Die Vorlage des Stellenplans 2002 wird auf den Stand des Stellenplans 2001 zurückgeführt.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 15	dagegen: 18	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	-------------	-----------------

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 0.30 Uhr bis 0.36 Uhr.

Anschließend wird das vorgelegte Investitionsprogramm 2001 bis 2005 mit den zuvor beschlossenen Ergänzungen mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 20	dagegen: 12	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	-------------	-----------------

Der vorgelegte Stellenplan mit den zuvor beschlossenen Veränderungen wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 16	dagegen: 16	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	-------------	-----------------

Die vorgelegte Haushaltssatzung 2002 einschließlich aller Anlagen und beschlossenen Veränderungen und Ergänzungen wird gemäß §§ 94 HGO mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 31	dagegen: 1	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

Der Vorsitzender der Gemeindevertretung Gerhard Weber teilt mit, dass die nächste Sitzung am 12. März 2002 stattfindet, und die bisher nicht behandelten Tagesordnungspunkte 5 bis 7 behandelt werden, schließt um 0.45 Uhr die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Gerhard Weber

Schriftführerin
Helga Hornung-Müller